

# Wirtschaftsinformationen, Bankwesen

Aktuelle Ausgabe Nr. 138 | Veröffentlicht am 20. Juli 2021

## IMMOFINANZ AG

### Veröffentlichung

**des Ergebnisses gemäß § 19 Abs. 2 ÜbG zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG der IMMOFINANZ AG zum Erwerb von Aktien der S IMMO AG (ISIN AT0000652250) (das „Angebot“)**

IMMOFINANZ AG als Bieterin hat am 19.05.2021 das Angebot veröffentlicht. Die Annahmefrist des Angebots endete am 16.07.2021. Das Angebot stand unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hauptversammlung der S IMMO AG einen Beschluss zum Höchststimmrecht gemäß Punkt 4.3(a) der Angebotsunterlage fasst.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG am 24.06.2021 wurde dieser Beschluss zur Abstimmung gebracht und hat mit 21.107.343 Stimmen (ca. 52%) und 29.565.446 Kapitalanteilen (ca. 61%) die erforderliche Kapitalmehrheit von 75% nicht erreicht. Die aufschiebende Vollzugsbedingung gemäß dem geltenden Punkt 4.3(a) der Angebotsunterlage ist somit nicht eingetreten.

Eine Änderung des Angebots ist nicht erfolgt, sodass das Übernahmeangebot aufgrund der Nichterfüllung der oben genannten Bedingung gescheitert ist. Die Angebotsfrist verlängert sich nicht gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG.

Wien, am 20.07.2021

523853